



## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 979/48

A-6010 Innsbruck, am 12. Jänner 1990

Tel: 0512/508. Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff: GESETZENTWURF	
Z: 88 GE/9.9.89	
Datum: 23. JAN. 1990	
Verteilt: 23. Jan 1990 (H)	

Wurde  
H Wurde

Betreff: Entwürfe von Novellen zum Universitäts-Organisationsgesetz, zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen;  
Stellungnahme

Zu GZ 68 153/123-15/89 vom 16. November 1989

Gegen die mit oben zitiertem Schreiben übersandten Gesetzentwürfe bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*proch*